

**Nominierungskriterien für die Nationalmannschaft der U23  
zur U23-Weltmeisterschaft in Krakau (Polen) und  
der U23-Europameisterschaft in Liptovski Mikulas (Slowakei) 2019**

Für die Teilnahme an der U23-Weltmeisterschaft in Krakau (Polen) 2019 können sich drei Boote in den olympischen Disziplinen qualifizieren. Die Qualifikation findet im Rahmen der Nationalmannschaftsqualifikation der Leistungsklasse 2019 statt. Eine gesonderte Wertung erfolgt nicht. Für Sportlerinnen und Sportler des Altersbereiches U23, die sich für die Nationalmannschaft der Leistungsklasse 2019 qualifizieren, erfolgt keine Nominierung in das Team der U23 2019.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsrennen sind alle Sportlerinnen und Sportler entsprechend der gesonderten Teilnahmebedingungen des DKV für Qualifikationsrennen, die für die Nationalmannschaft des Deutschen Kanu-Verbandes startberechtigt sind.

**Nominiert werden können nur Sportler**, die die folgenden weiteren Anforderungen erfüllen:

- Die Athletinnen und Athleten müssen die Anti-Doping-Erklärung des Deutschen Kanu-Verbandes unterzeichnet haben und damit den NADA-Code und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes anerkennen.
- Von allen DKV-Kadersportlern müssen die Trainingsprotokollierungen im DKV Format als Teilnahmeberechtigung zu den Nominierungsveranstaltungen lückenlos vorliegen. Die Trainingsdatendokumentation ist als Grundvoraussetzung der Qualifikationen für diese Kadersportler anzusehen.

Die Qualifikation zur Nationalmannschaft erfolgt im Rahmen der folgenden vier Wettkampfveranstaltungen:

**27. & 28.04.2019 1. und 2. Qualifikation in Markkleeberg**  
**04. & 05.05.2019 3. und 4. Qualifikation in Augsburg**

Ein Qualifikationsrennen besteht aus einem Halbfinallauf und dem Finale. Alle bei den Qualifikationsrennen startberechtigten Sportlerinnen und Sportler starten im Halbfinale. Mit dem Ergebnis dieses Halbfinallaufes qualifizieren sich in allen Rennen **mit mindestens 12 gestarteten Booten** die besten **acht Boote** jeder Bootsklasse / Disziplin für das Finale. Bei weniger als 12 gestarteten Booten im Halbfinale, erreichen zwei Drittel dieser gestarteten Boote (nach oben gerundet) das Finale. Für alle nicht im Finale startberechtigten Boote ist das Ergebnis des Halbfinals gleich der erreichten Punktzahl bei diesem Qualifikationsrennen.

Die Gesamtwertung der vier Rennen erfolgt nach der folgenden Punktwertung. Entsprechend der erreichten Platzierungen erhalten alle gestarteten Sportlerinnen und Sportler Punkte. Der Sieger erhält den Wert „Null“, alle weiteren Punkte entsprechen der Platzierung (Platz 1 = 0 Punkte, Platz 2 = 2 Punkte, Platz 3 = 3 Punkte, Platz 4 = 4 Punkte usw.)

Nach Abschluss der Rennen wird die schlechteste erreichte Platzierung (höchster Wert) der vier Qualifikationsrennen für die Gesamtwertung gestrichen. Die besten drei Platzziffern werden für den Endstand addiert. Die damit entstandene aufsteigende Reihenfolge der Gesamtpunkte (vom niedrigsten Punktwert zum höchsten) stellt die Qualifikationsreihenfolge dar. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Reihenfolge der Sportler:

1. die bessere Einzelplatzierung;
2. die bessere zweite Einzelplatzierung;
3. die bessere dritte Einzelplatzierung;
4. die bessere Platzziffer nach der Addition aller vier Platzierungen;
5. Addition der jeweils besten Endergebnisse aus HF oder Finale in jedem der vier Qualifikationsrennen

Bei vorliegender und durch den Mannschaftsarzt bestätigter Erkrankung bzw. Verletzung eines DKV-Kadersportlers **kann** der Trainerrat unter Berücksichtigung des Leistungsniveaus für eine Nominierung zur Nationalmannschaft zwischen dem dritten Boot der Qualifikation und dem (den) verletzten Boot (Booten) zusätzlich Qualifikationsmöglichkeiten im Saisonverlauf festlegen. Tritt dieser Fall nicht ein, ist

auch das dritte Boot der Qualifikationsreihenfolge direkt für die Nationalmannschaft qualifiziert.

Für die Nominierung zur U23-Nationalmannschaft 2019 muss zusätzlich zur entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsreihenfolge der Leistungsklasse (eine Trennung für den Altersbereich U23 erfolgt nicht) bei mindestens zwei der vier Rennen ein Leistungsnachweis erbracht worden sein.

Dieser Leistungsnachweis bezieht sich in Form des prozentualen Abstandes auf die Siegleistung in der Disziplin Herren K1 und ist für die Jahrgänge 19-20 Jahre und 21-23 Jahre unterschiedlich (Bezug: Alter, das im Jahr der Qualifikation erreicht wird). Dementsprechend darf der prozentuale Abstand nicht größer sein als:

<b>19-20 Jahre</b>	<b>Herren K1</b>	<b>+ 10%</b>	<b>Damen K1</b>	<b>+ 28%</b>
	<b>Herren C1</b>	<b>+ 20%</b>	<b>Damen C1</b>	<b>+ 55%</b>
<b>21-23 Jahre</b>	<b>Herren K1</b>	<b>+ 7%</b>	<b>Damen K1</b>	<b>+ 25%</b>
	<b>Herren C1</b>	<b>+ 15%</b>	<b>Damen C1</b>	<b>+ 50%</b>

Erreichen Sportler der Jahrgänge 21-23 die geforderten Leistungsnachweise nicht, können sie gegen jüngere Sportler ausgetauscht werden, sofern diese den Leistungsnachweis erbracht haben und nachfolgende Platzierungen in der U23-Reihung erreicht haben.

Für den Fall, dass aufgrund nicht erbrachter Leistungsnachweise die maximal mögliche Anzahl nominierter Sportlerinnen und Sportler in einzelnen Disziplinen nicht erreicht wird, kann der Trainerrat über Sonderfälle entscheiden.

**Über eine Nominierung zur U23-Europameisterschaft 2019 in Liptovski Mikulas (Slowakei) entscheidet der Trainerrat unter Berücksichtigung der Qualifikationsreihenfolge, der Altersstruktur und des nationalen Leistungsniveaus sowie eventueller Besonderheiten im Saisonverlauf bzw. der Vorbereitung der U23-Weltmeisterschaft 2019. Dementsprechend kann die Besetzung der Nationalmannschaft zur U23-EM vom U23-WM-Team abweichend sein!**

Die endgültige Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Trainerrates durch den Sportdirektor des Deutschen Kanu- Verbands.

Trummer  
Cheftrainer

Kahl  
Sportdirektor

Stand: 15.01.2019